

Vorübergehende Besucherordnung des Museums Gross-Rosen – des deutschen nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagers (1940-1945)

1. Das Museum ist täglich geöffnet von 9.00 bis 16.00 Uhr.
2. Das Museum stellt den Besuchern das Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Gross-Rosen und den historischen Steinbruch – den Ort des Martyriums der KZ-Häftlinge – zur Verfügung.
3. Besucher können den KZ-Opfern gedenken, indem sie eine Kerze anzünden oder Blumen am Mausoleum-Denkmal hinterlassen.
4. Das Gelände des ehemaligen Lagers steht für individuelle Besucher zur Verfügung, die Führungen sind ausgesetzt.
5. Der Aufenthalt einer Gruppe von bis zu max. 5 Personen ist erlaubt.
6. Der Besuch sollte nach dem Plan erfolgen, der auf der Tafel auf der rechten Seite der Straße vom Parkplatz zum Hauptgebäude angebracht ist.
7. Vor historischen Objekten und Orten auf dem Gelände des Museums befinden sich 24 Informationstafeln in 3 Sprachen (Polnisch, Englisch, Deutsch). Sie bilden eine Art Museumsführer und markieren indirekt die Route des Rundgangs.
8. Alle Ausstellungen sowohl im Hauptgebäude als auch in anderen Museumseinrichtungen sind von der Führung ausgeschlossen. Die Möglichkeit der Vorführung eines Films über die Geschichte des KL Gross-Rosen wird ausgesetzt.
9. Auf dem Museumsgelände müssen die Besucher eine Maske tragen.
10. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind: Eltern mit pflegebedürftigen Kindern (bis 13 Jahre), Menschen mit Behinderungen, die sich nicht allein bewegen können, Personen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ihre Betreuer.

Bestellinformationen

11. Nach dem Betreten des Museumsparkplatzes sind die Besucher verpflichtet, ihre Hände in einem Sanitärbereich neben dem Büro für touristische Dienstleistungen zu desinfizieren und Masken zu tragen.
12. Am Kassenschalter (Gebäude in der Nähe neben des Parkplatzes) kann sich nur eine Person aufhalten.
13. Wir empfehlen Ihnen, mit Karte zu bezahlen.

14. Besucher, die in einer Warteschlange an der Kasse stehen und während der Führung halten zwei Meter Abstand zueinander.
15. Im unteren Teil des Hauptgebäudes – im Warteraum stehen die Toiletten zur Verfügung.
16. Die Anzahl der Personen vor Ort wird von Mitarbeitern des Büros für touristische Dienstleistungen überwacht.
17. Die Einhaltung der Hygieneanforderungen durch Besucher wird von Museumswächtern und den diensthabenden Mitarbeitern der Gedenkstätte überwacht.

Rogoźnica, den 1. Februar 2021

Direktion des Museums Gross-Rosen